

Antworten von Prof. Dr. Rainer Kuhlen
Sprecher des Aktionsbündnisses Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft
<http://www.urheberrechtsbuendnis.de/>

14.11.2009

Frage 1

Welche Ausrichtung würden Sie für die künftige Entwicklung von Europeana als gemeinsamem Zugangspunkt zu Europas Kulturerbe in einem digitalen Umfeld vorschlagen?

EUROPEANA sollte keine zentrale Einrichtung sein, sondern sich auf durch das Internet gegebene Vernetzungspotenzial abstützen. Die „Zentrale“ sollte in erster Linie Aufgaben der Koordination und der Standardisierung und der (verteilten) Suche wahrnehmen (vgl. Antwort zu 2)

Frage 2

Welche Funktionen oder Eigenschaften sollten bei künftigen Entwicklungen von Europeana Vorrang haben?

Entsprechend (1) Aufbau von Vernetzungsstrukturen; Entwickeln von gemeinsamen Standards und Metainformationsformen (semantische Kontrolle), die dezentral zur Anwendung kommen sollen. Entwickeln einer darauf beruhenden gemeinsamen Suchmaschine, die also das koordinierte Auffinden der Objekte in dezentralen Repositories ermöglicht.

Frage 3

Schafft Europeana es, sowohl Europas digitales Kulturerbe über ein gemeinsames Portal zugänglich zu machen, als auch die Sichtbarkeit der einzelnen Institutionen, die das Material zur Verfügung stellen, zu gewährleisten? Oder sollte das durch Europeana zugängliche Material in einer einheitlicheren Art präsentiert werden?

Einheitlich ja, aber verteilt organisiert

Frage 4

Wie sollte Europeana die Eigenständigkeit ihrer Identität weiterentwickeln?

Durch Leistungen wie unter (2) angedeutet

Frage 5

Sollte es Mindestkriterien für die von den beitragenden Organisationen über Europeana zugänglich gemachten Inhalte geben (z.B. Mindestanforderungen für Ansichts- oder Verwendungsmöglichkeiten)? Wenn ja, wer sollte für die Definition und Umsetzung dieser Anforderungen verantwortlich sein?

Ja unbedingt, vor allem auch für die formalen und inhaltlichen Metadaten. Zuständig könnte ein von den jeweiligen Nationalbibliotheken einzurichtendes Konsortium sein.

Inhalte für Europeana

Frage 6

Welche Arten von Inhalten sind für die Nutzer so wichtig, dass die Mitgliedsstaaten und ihre kulturellen Institutionen bestärkt werden sollten, sie über Europeana zugänglich zu machen?

Kulturobjekte jeder medialen Art, also nicht nur Textdokumente.

Was für Maßnahmen können ergriffen werden um ihre Zugänglichkeit über Europeana sicherzustellen?

Rechtssicherheit des Zugriffs und der Nutzung. Leistungsstarke Suchformen über verteilte Bestände.

Frage 7

Auf welche Art und Weise können kulturelle Institutionen und Rechteinhaber am besten ermutigt werden, grenzübergreifende Zugänglichkeit – auch über Europeana – in ihre Vereinbarungen zur Digitalisierung und Verbreitung von urheberrechtlich geschütztem Material mit ein zu beziehen? Welche rechtlichen oder praktischen Hindernisse für einen solchen grenzübergreifenden Zugang müssen dabei beachtet werden?

In erster Linie muss die Frage der verwaisten Werke gelöst werden. Verwaiste Werken müssen genehmigungsfrei genutzt werden. Eine exklusive kommerzielle Verwertung muss ausgeschlossen sein. EUROPEANA muss uneingeschränkt die verwaisten Werke jeder medialen Art digitalisieren dürfen, ohne spätere Sanktionen befürchten zu müssen. Es sollte ein öffentlich kontrollierter Trust eingerichtet werden (verteilt von den Ländern zu finanzieren), aus dem eventuell auftretende Ansprüche befriedigt werden können.

Frage 8

Wie können die unterschiedlichen Voraussetzungen für Digitalisierung und Zugänglichmachung von älteren Werken in Europa und den USA (insbesondere bedingt durch die Tatsache, dass vor 1923 publizierte Werke in den USA gemeinfrei sind) auf pragmatische Weise angegangen werden (z.B. bessere Datenbanken für verwaiste und vergriffene Werke, die Einführung eines Stichtags, vor dem weniger anspruchsvolle Kriterien für gewissenhafte Recherche im Bezug auf verwaiste Werke gelten, ...)?

s. die Antwort zu (7) – zusätzlich Vereinbarungen mit z.B. GBS, um dort geleistete Digitalisierungen über (möglichst freie) Lizenzvereinbarungen nutzen zu können

Frage 9

Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um zu verhindern, dass durch den Digitalisierungsprozess selbst neue Arten von sui generis Urheberrecht entstehen, die wiederum zu Hindernissen bei der Verbreitung von digitalisiertem gemeinfreiem Material führen würde?

Das kann nur durch dann gesetzliche verbindliche Schrankenregelungen erfolgen, nicht durch privatwirtschaftliche Vertragsvereinbarungen. Verwertungsgesellschaften sollten nur insofern beteiligt werden, als sie nicht auf kommerzielle exklusive Verwertung abzielen.

Frage 10

Was für Maßnahmen können ergriffen werden um sicherzustellen, dass kulturelle

Einrichtungen ihr digitalisiertes gemeinfreies Material im Internet so zugänglich und nutzbar wie möglich machen?

Sollte es Mindestkriterien für die Art und Weise, in der digitalisiertes gemeinfreies Material über Europeana zugänglich gemacht wird, geben?

Noch einmal: durch Rechtssicherheit. Mindestkriterien müssen im Sinne der Antwort zu (2) vorgegeben werden.

3

Finanzierung und Verwaltungsstruktur

Frage 11

Welche Aufteilung zwischen EU-, Mitgliedstaaten- und privaten Geldern wäre für die Finanzierung von Europeana angebracht, wenn man in Betracht zieht, dass die Zielsetzung von Europeana die größtmögliche Zugänglichkeit des europäischen Kulturerbes auf paneuropäischer Ebene ist? Könnte Europeana ausschließlich über nationale Kultureinrichtungen oder aus privaten Geldern finanziert werden?

Skepsis gegenüber public-private-partnership-Lösungen (s. aber Antwort zu 12). Sicherung des kulturellen Erbes ist eine öffentliche Aufgabe. Die Kosten für die Digitalisierung und der Speicherung werden oft unrealistisch hoch angegeben (GBS rechnet für 15 Mio Bücher ca. 750 Mio \$ - das sollte verteilt stemmbar sein)

Frage 12

Ist eine dauerhafte Finanzierung durch die Europäische Union für den grundlegenden Betrieb von Europeana nach 2013 notwendig und gerechtfertigt? Welche Art von Förderinstrument wäre hierzu am besten geeignet?

Die laufenden Kosten sollten überschaubar sein, wenn der Grundbestand einmal eingerichtet ist. Eine Finanzierung ist durchaus durch Lizenzierung an private kommerzielle Anbieter von Kulturobjekten denkbar, sofern dann weiterhin der freie Zugang aus der Europeana gewährleistet ist.

Frage 13

Welche Verwaltungsstruktur würde dem am besten geeigneten Finanzierungsmodell (siehe Frage 11) am ehesten entsprechen? Sollten neben Inhalteanbietern noch andere Organisationen in diese Struktur eingebunden sein?

Auf jeden Fall Bibliotheks-, Museums-, Archivvertretungen sowie Nutzerorganisationen aus dem weiteren Kulturbereich, einschließlich Bildung und Wissenschaft

Frage 14

Wie kann eine private Beteiligung an Europeana am besten umgesetzt werden (z.B. durch Sponsoring, Technologie-Partnerschaften, Verlinkungen von Europeana zu Websites von Verlagen und anderen Rechteinhabern, wo der Nutzer urheberrechtlich geschützte Inhalte erwerben kann oder durch anders geartete Partnerschaften,...)?

Vgl Antwort zu (12)

Frage 15

Wie kann eine private Förderung von Europeana am besten angeregt werden? Sind Inhalte kommerzieller Natur auf Europeana akzeptabel, und wenn ja, in welcher Form (z.B. Sponsorenlogos, Werbung für bestimmte Produkte,...)?

Vgl. Antwort zu (16)

Frage 16

Sollte es einen Beitrag (finanzieller oder anderer Art) geben, den Inhalteanbieter

*gebührenpflichtiger Sites im Gegenzug für die Verlinkung zu Europeana leisten müssen?
Kann ein Modell wie das von Gallica 2, bei dem von der Website der französischen
Nationalbibliothek auf Inhalte auf den Websites französischer Verlage verlinkt wird, auf
Europeana übertragen werden?*

*Alle Modelle, auch der kommerziellen Verwertung, sollten ausprobiert werden, sofern als
Grundregel immer gilt, dass der freie Zugang zu EUROPEANA selber gewährleistet ist.*